

Sozial- und behindertenpolitische Anliegen

Die Vereinigung Cerebral Basel ist eine der 20 Regionalgruppen der Vereinigung Cerebral Schweiz. Wir informieren und beraten Menschen mit einer cerebralen Beeinträchtigung oder anderen Behinderungen und ihre Angehörigen und setzen uns für ihre Anliegen und Bedürfnisse ein. Auf Anregung eines Mitgliedes unserer Vereinigung beschäftigen uns derzeit zwei Themen:

Finanzierung Hippotherapie-K durch die Krankenversicherer

Hippotherapie-K ist eine von den Krankenversicherern und der Invalidenversicherung anerkannte physiotherapeutische Behandlungsmassnahme. Das Ziel in der Hippotherapie-K gilt vor allem der Lockerung von spastischer Muskulatur im Bereich der Beine und des Rückens, einer Kräftigung der Rumpfmuskulatur und der Verbesserung von Koordination und Gleichgewicht.

Bisher konnte Hippotherapie-K als physiotherapeutische Massnahme bei Personen mit Cerebralparese (CP) und anderen Beeinträchtigungen in gut begründeten Fällen auch im Erwachsenenalter häufig durch die Krankenversicherer finanziert werden. Dies, wenn die Massnahme ärztlich verordnet und durch die IV bis zum Erreichen des 20. Altersjahres bereits verfügt wurde (Weiterführung einer bereits begonnenen Physiotherapie bei Versicherten, welche bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf medizinische Massnahmen der IV hatten). Obwohl keine Pflichtleistung der Krankenkasse, finanzierten zahlreiche Versicherer diese Massnahme im Erwachsenenalter weiter. Ob und in welchem Umfang die Therapie auch nach dem 20. Altersjahr übernommen wurde, war bisher stark von der jeweiligen Krankenversicherung und der ärztlichen Begründung abhängig.

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 15. Juni 2020 (9c_815/2019), wird die Finanzierung der Hippotherapie-K durch die Krankenversicherer für Menschen mit CP (und anderen Beeinträchtigungen) aufgehoben. Neu soll die Physiotherapie auf dem Pferd (Hippotherapie-K) gemäss Art. 5 KLV nur noch für Personen mit Multiple Sklerose via Krankenversicherung finanziert werden.

Für unsere Mitglieder ist dieser Bundesgerichts-Entscheid eine Katastrophe. Viele erwachsene Menschen mit CP haben, wie oben kurz beschrieben, durch die Hippotherapie-K eine wesentliche Verbesserung ihrer Spastizitäten, positive Auswirkungen auf Knochen, Gelenke und Muskulatur.

Hippotherapie-K muss auch für Menschen mit cerebraler Bewegungsbeeinträchtigungen (und für andere Menschen mit Beeinträchtigungen) als physiotherapeutische Massnahme durch die Krankenversicherer anerkannt und finanziert werden. Es braucht nun den politischen Druck, dass Hippotherapie-K in den Leistungskatalog der Krankenversicherer aufgenommen wird.

Senkung der MiGeL Höchstvergütungsansätze für Inkontinenzprodukte

Die Mittel- und Gegenständeliste (**MiGeL**) regelt die Mittel und Gegenstände, welche von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Zum wiederholten Mal hat das Bundesamt für Gesundheit die MiGeL Höchstvergütungsansätze für saugende Inkontinenzartikel gesenkt. Dies ist eine weitere Kosteneinsparung auf dem Buckel der Schwächsten!

Der Maximalbetrag für die Anschaffung von Inkontinenzprodukten liegt heute bei einer totalen Inkontinenz (unkontrollierter, dauernder Urin- und/oder Stuhlabgang) bei jährlich CHF 1'579.00. Dieser Betrag reicht nicht aus, um eine körperlich schwer beeinträchtigte Person bei Bedarf, im Minimum 3 – 5 Mal täglich oder öfter mit einer frischen Windel zu versorgen. Diese Misere gilt für alle Menschen, die auf Inkontinenzmaterialien angewiesen sind. Es entstehen Zusatzkosten, die dann häufig von den Angehörigen übernommen werden müssen.

Es gibt anscheinend auch Angehörige, die von den Wohnheimen verlangen, dass pro Tag nicht mehr als 3 - 4 Tena benutzt werden, aber auch dann reicht der Maximalbetrag nicht mehr aus. Dies kann und darf nicht sein!

Auch hier braucht es politischen Druck, damit das BAG keine weiteren Senkungen der MiGeL Höchstvergütungsansätze auf dem Buckel der Schwächsten vornimmt. Die Finanzierung der Inkontinenzprodukte muss durch eine Erhöhung des Betrages für alle Menschen, die auf Inkontinenzmaterialien angewiesen sind, gesichert werden!

Beat Loosli
Geschäftsleiter

Basel, 24.09.2020